



Vormerkung für das Spielgruppenjahr 2023/2024

Name des Kindes:.....Geb. Datum:.....

Strasse:.....

PLZ und Ort:.....

Erziehungsberechtigter 1:.....Beruf:.....

Strasse:.....Voll-/Teilzeit:.....

PLZ und Ort:.....Telefon:.....

Erziehungsberechtigter 2:.....Beruf:.....

Strasse:.....Voll-/Teilzeit:.....

PLZ und Ort:.....Telefon:.....

e-mail:.....

Ich möchte mein Kind für 2 oder 3 Vormittage voranmelden:

2 Vormittage

3 Vormittage

Dies ist keine verbindliche Anmeldung. Die Vormerkung wird nach Ablauf der Anmeldefrist (Voraussichtlich Ende März 2023) gereiht.

Die Vormerkung ist während der Öffnungszeiten in der Spielgruppe abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo-Do, 7:30 bis 12:30

Eine Rückmeldung bzgl. Aufnahme erfolgt per email.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

WICHTIGE INFORMATIONEN

TRÄGER:

Die Spielgruppe Quattapätsch ist ein privater Verein. Dieser finanziert sich über Eltern-, Mitglieds- und Gönnerbeiträge. Es können nur Mitglieder der Spielgruppe Quattapätsch eine Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen. Betreut werden Kinder ab 2 Jahre mit Stichtag 31.08. bis zum Kindergarten Eintritt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo bis Do von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr (Die Öffnungstage können je nach Kinderanzahl angepasst werden)
Die Zeit von 9.00 – 11.00 setzen wir als Kernzeit fest.

Eine Anmeldung in einer Spielgruppe ist nicht an eine Berufstätigkeit der Mutter gebunden. Kann sich ein Kind durch seine Bedürfnisse, wie z.B. Müdigkeit, angeschlagene Gesundheit oder sonstige besondere Bedürfnisse nicht mehr in der Gruppe integrieren, werden die Eltern verständigt ihr Kind abzuholen, da wir durch unseren Betreuungsschlüssel keine Einzelbetreuung anbieten können.

Die Spielgruppe Quattapätsch macht zu Weihnachten 2 Wochen, zu Semester und Ostern 1 Woche Ferien. Bei Feier- und Fenstertagen sind wir dem Schul- und Kindergartenbetrieb in Tschagguns angeschlossen. Das kommende Spielgruppenjahr dauert vom 11.09.2023 bis 06.07.2024.

PERSÖNLICHE ÜBERGABE:

Kinder müssen vom Erziehungsberechtigten oder deren Vertretung persönlich in der Spielgruppe an die Betreuerinnen übergeben und abgeholt werden.

VERSICHERUNG:

Für die Gewährleistung einer Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich.

JAUSE:

Um ca. 9 Uhr gibts „Öpfli“ von der Spielgruppe.

Um ca. 10 Uhr nehmen wir die gemeinsame Jause zu uns.

Dazu bitten wir euch dem Kind eine gesunde Jause ins Rucksäckle einzupacken. (Bitte keine Milchschnitte, Fruchtzwerge ...)

Zu trinken bekommen die Kinder von uns Wasser und im Winter Tee.

KLEIDUNG:

Zieht eurem Kind bequeme Kleidung an, die auch schmutzig werden darf, da wir gerne mit Farbe und Kleister werken.

Als Hausschuhe haben sich Antirutschsocken oder Hausschuhe mit Ledersohle bewährt (keine Schlapper).

In der warmen Jahreszeit spielen wir am liebsten Barfuß.

Ersatzkleidung und Windeln können in der Garderobe deponiert werden.

Wir bitten euch Schuhe und Jacken zu beschriften.

SPIELPLATZ:

Je nach Witterung gehen wir oft möglichst nach der Jause auf unseren Spielplatz hinter der Schule oder auf den Schulplatz. Bitte zieht euer Kind der Witterung entsprechend an oder lasst Gummistiefel und eine Matschhose in der Garderobe.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

KRANKHEITEN:

Es dürfen nur gesunde Kinder die Spielgruppe besuchen.

Die Leitung behält sich vor, Kinder, für die Dauer ihrer Krankheit, zum Schutz der anderen Kinder und der Betreuerinnen, auszuschließen.

Der Verein „Spielgruppe Quattapätsch“ haftet nicht für Krankheiten.

Im Falle einer Erkrankung der Spielgruppenleitung bleibt in der Zeit der Erkrankung der Gruppenleiterin die Spielgruppe geschlossen.

In beiden Fällen ist der Monatsbeitrag weiter zu Bezahlen.

ABWESENHEIT:

Wir bitten um kurze Verständigung, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht zur Spielgruppe kommen kann.

MITGLIEDSBEITRAG:

Der Mitgliedsbeitrag von € 25,00 gilt pro Spielgruppenjahr und pro Familie.

Dieser ist Voraussetzung für die Anmeldung.

BEITRÄGE PRO MONAT:

2 Vormittage pro Woche / Monat - € 96,-

3 Vormittage pro Woche / Monat - € 144,-

Sonderregelung für 3-jährige

Kinder die mit dem Stichtag 31.08.2023, 3-Jahre alt sind werden vom Land gefördert.

Der Elternbeitrag beträgt für diese Kinder pauschal monatlich € *39,-

(39,- = Tarif 2022-2023, Landes Anpassung für 2023-2024 noch unklar)

**Der Monatsbeitrag erfolgt immer mittels DAUERAUFTRAG bis zum 5. jeden Monats (Geldeingangsdatum).
Der Beitrag ist auch bei Krankheit, Abwesenheit, Urlaub, usw. des Kindes zu bezahlen.**

Bankverbindung:

Spielgruppe Quattapätsch, Tschagguns

IBAN: AT55 2060 7032 0005 1138

BIC: SSBLAT21XXX

Sparkasse Bludenz Bank AG

Verwendungszweck „Vorname Nachname“ des Kindes

AUSTRITT:

Der vorzeitige Austritt des Kindes aus dem laufenden Spielgruppenjahr muss bis zum 20. des Vormonats der Spielgruppenleitung schriftlich bekannt gegeben werden.

Letztmögliche Abmeldung ist der 20. März, da in den letzten 3 Monaten vor Ende des Betreuungsjahres keine weiteren Kinder aufgenommen werden.

QUATTAPÄTSCH-TELEFON:

0664 570 16 24

Am Quattapätschhandy sind wir zu unseren Öffnungszeiten erreichbar.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung)

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Bankdaten, Allergien und Krankheiten die zum Zwecke der Durchführung der Betreuung Ihres Kindes in der Spielgruppe Quattapätsch notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden:

- Ich willige ein, dass Fotos und/oder Videomaterialien veröffentlicht werden, die im Rahmen der Spielgruppe entstanden sind. Darauf kann mein Sohn/Tochter zu sehen sein.
- Ich willige ein, dass mir die Spielgruppe per E-Mail/Telefon/SMS/Messenger wie WhatsApp Informationen und Angebote übersendet.

Die Einwilligung ist Grundvoraussetzung zur Mitgliedschaft und Betreuung Ihres Kindes bei der Spielgruppe Quattapätsch. Eine Löschung, Sperrung oder Widerspruch dieser Einwilligung bedeutet das Ausscheiden bei der Spielgruppe.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Spielgruppe Quattapätsch um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Sie können jederzeit gegenüber der Spielgruppe Quattapätsch die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Spielgruppe Quattapätsch übermitteln.